

CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	Seite 16
Kapitalstruktur	Seite 20
Verwaltungsrat	Seite 23
Geschäftsleitung	Seite 31
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	Seite 33
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	Seite 34
Revisionsstelle	Seite 35
Informationspolitik	Seite 36

VERWALTUNGSRAT



von links nach rechts:

Roland Iff, Vizepräsident, Leiter Risk & Audit Committee, **Dr. Albrecht Langhart**, Mitglied Risk & Audit Committee, **Fred Kindle**, Präsident, Leiter Vergütungsausschuss, **Roland Ledergerber**, Mitglied Vergütungsausschuss, **Olivier de Perregaux**, Mitglied Risk & Audit Committee

GESCHÄFTSLEITUNG



Matthias Reinhart
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Giulio Vitarelli
Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)



Thomas Schönbacher
Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)



Tom Friess
Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Deutschland)



Marc Weber
Geschäftsleiter VZ Depotbank



Manuel Rüttsche
Geschäftsleiter Asset Management



Lorenz Heim
Geschäftsleiter HypothekenZentrum



Urs Feldmann
Geschäftsleiter Vorsorgelösungen und
Versicherungsberatung für Firmenkunden
sowie People Development & Recruiting



Rafael Pfaffen
Chief Financial Officer

CORPORATE GOVERNANCE

Eine wirkungsvolle Corporate Governance sorgt für Fairness und Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen, ganz besonders gegenüber den Aktionären. Die VZ Gruppe verpflichtet sich, die Interessen der Aktionäre zu schützen und alle relevanten Informationen offenzulegen.

Die Standards und Richtlinien der VZ Holding AG erfüllen die schweizerischen und internationalen Anforderungen an eine gute Corporate Governance. Im Verhaltenskodex der VZ Gruppe sind die wichtigsten Werte, Ziele und Verhaltensweisen festgehalten, an denen sich alle Mitarbeitenden orientieren. Dieser Verhaltenskodex ist auf vzch.com/kodex publiziert.

Best Practice

Die Informationen in dieser Rubrik stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Holding AG und auf die Richtlinien der SIX Swiss Exchange. Ihre Struktur folgt der «Richtlinie Corporate Governance» der SIX und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Alle Angaben zu Vergütungen und zum Verwaltungsrat in diesem Bericht beziehen sich auf den 31. Dezember 2018.

Aufsichtsrechtliches

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und untersteht der konsolidierten Überwachung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die VZ Depotbank AG ist als Bank und Effektenhändlerin zugelassen. Die VZ VersicherungsPool AG wird als Schadensversicherer von der FINMA überwacht. Die VZ VermögensZentrum GmbH und die VZ Depotbank Deutschland AG, beide in München, sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank unterstellt. Die VZ Treuhand GmbH in München verfügt für ihre Tätigkeit über eine Freistellung der BaFin.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die VZ Gruppe umfasst die folgenden rechtlich selbstständigen Unternehmen:



¹ In Gründung.

² Die VZ Holding hat eine Kapitalbeteiligung von 40 Prozent und einen Stimmrechtsanteil von 51 Prozent an der Früh & Partner Vermögensverwaltung AG.

Kotierte Gesellschaft Die VZ Holding AG (Zürich) ist die einzige kotierte Gesellschaft im Konsolidierungskreis. Ihr gesamtes Aktienkapital ist im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 2820083, ISIN CH0028200837). Die Börsenkapitalisierung betrug am 31. Dezember 2018 2120 Millionen Franken.

Nicht kotierte Gesellschaften Der Konsolidierungskreis der VZ Holding AG umfasst die folgenden Tochtergesellschaften, die zu 100 Prozent von der VZ Holding AG gehalten werden:

VZ VermögensZentrum AG, Zürich

Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Privatkunden in der Schweiz.
Aktienkapital: 2'000'000 Franken.

VZ VermögensZentrum GmbH, München, Deutschland

Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Privatkunden in Deutschland.
Stammkapital: 4'820'945 Euro.

VZ Depotbank AG, Zug

Depotführung, Wertschriften- und Devisentransaktionen sowie Vermögensverwaltung und Depotberatung für private und institutionelle Kunden; Gewährung und Erwerb von Hypothekarkrediten; Bürgschaften und Garantien für Kunden, für welche die Bank Konten führt oder Werte verwahrt, die zur Besicherung der Bürgschaften und Garantien verwendet werden können.
Aktienkapital: 45'000'000 Franken.

VZ Asset Management AG, Zug

Anlage Research sowie Beratungs- und Verwaltungsmandate für institutionelle Kunden.
Aktienkapital: 400'000 Franken.

VZ Quant Portfolio Services AG, Zug

Beratungsdienstleistungen für andere Finanzdienstleister im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Vermögen, dem Risikomanagement, der Verwaltung von Portfolios sowie der Entwicklung von Hilfsmitteln zur Problemlösung in diesen Bereichen.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

HypothekenZentrum AG, Zürich

Verwaltung von Hypotheken und Transfer von Krediten zu institutionellen Anlegern.
Aktienkapital: 250'000 Franken.

HZ Credit Support AG, Zürich

Dienstleistungen im Bereich der Beratung, Prüfung und Administration von Krediten für Konzerngesellschaften.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

HZ Servicing AG, Zürich

Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung von Krediten und Zahlungsabwicklung.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

Die beiden neuen Tochtergesellschaften der HypothekenZentrum AG befinden sich in Gründung und waren im Geschäftsjahr 2018 noch nicht operativ. Ihr Zweck ist es, die Geschäftstätigkeit der HypothekenZentrum AG organisatorisch zu optimieren.

VZ Insurance Services AG, Zürich

Risk Management Consulting und Versicherungsverwaltung für Firmenkunden.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich

Versicherungsverwaltung für Privatkunden.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

VZ VersicherungsPool AG, Zürich

Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen in der Schweiz.
Aktienkapital: 12'500'000 Franken.

VZ Vorsorge AG, Zürich

Beratung, Verwaltung und Geschäftsführung für Anlagestiftungen, Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

VZ Corporate Services AG, Zürich

Dienstleistungen in den Bereichen IT, Marketing, HR-Services, Buchhaltung und Controlling für Gesellschaften der VZ Gruppe.
Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ Depotbank Deutschland AG, München, Deutschland

Bankdienstleistungen für Kunden in Deutschland.
Aktienkapital: 20'000'000 Euro

VZ Treuhand GmbH, München, Deutschland

Die Gesellschaft übernimmt und verwaltet Vermögen zur Sicherung und Finanzierung von Leistungen aus Anwartschaften und Ansprüchen aus Vereinbarungen zur betrieblichen Altersvorsorge.
Stammkapital: 100'000 Euro

Claridenhof AG, Zürich

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Grundstücken. Sie ist nicht operativ tätig und hält eine Immobilie in Zürich, die von der VZ Gruppe genutzt wird.
Aktienkapital: 104'000 Franken

Gesellschaften, an denen die VZ Holding AG eine Stimmenmehrheit hält und die zum Konsolidierungskreis gehören:

Früh & Partner Vermögensverwaltung AG, Zürich

Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Unternehmer in der Schweiz. Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Aktienkapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensverwaltung AG.

Aktienkapital: 250'000 Franken

Minderheitsbeteiligung

Die VZ Holding AG hält eine strategische Beteiligung von 33 Prozent an der Dufour Capital AG, Zürich, und stellt einen Vertreter in deren Verwaltungsrat. Dufour Capital AG ist ein Vermögensverwalter, der sich auf die Entwicklung von regelbasierten Anlagelösungen spezialisiert hat. Das Unternehmen verfügt über ein Aktienkapital von TCHF 150. Dufour Capital AG ist beratend für die VZ Gruppe tätig.

Am 31. Dezember 2018 hielt die VZ Gruppe keine Beteiligungen ausser denen, die hier aufgeführt sind.

Bedeutende Aktionäre

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) schreibt vor, dass Aktionäre und Inhaber von Erwerbs- oder Veräusserungsrechten bezüglich Aktien ihre Beteiligungen offenlegen, wenn sie bestimmte Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Damit sind wesentliche Verschiebungen der Besitz- und Stimmrechtsverhältnisse für alle Marktteilnehmer transparent.

Matthias Reinhart, Gründer und Vorsitzender der Geschäftsleitung der VZ Gruppe, hält eine Mehrheit von 60,97% aller Aktien (letzte Offenlegungsmeldung aus dem Jahr 2012: 60,87%), und zwar direkt sowie indirekt über die Madarex AG, die er kontrolliert. Neben Matthias Reinhart hielten am 31. Dezember 2018 zwei institutionelle Investoren drei oder mehr Prozent der Stimmrechte: Capital Group Companies, Inc. (USA) hält 4,99% und Mawer Investment Management Ltd (Kanada) 3,14% der Stimmrechte. Im August 2018 erhöhte Capital Group Companies ihre Beteiligung auf 5,001%. Im Oktober 2018 teilte die Gesellschaft mit, dass sie ihre Beteiligung auf die ursprünglichen 4,99% reduziert habe. Im Berichtsjahr sind keine weiteren Beteiligungsmeldungen eingegangen.

Aktionäre am 31.12.2018

Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	60,97%
Mitglieder des Verwaltungsrats ¹	1,43%
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ¹	2,06%
VZ Mitarbeitende ²	3,46%
Capital Group Companies, Inc. (Meldung vom 26.10.2018)	4,99%
Mawer Investment Management Ltd (Meldung vom 20.4.2017)	3,14% ³
Eigene Aktien	1,06%
Publikum/Rest	22,89%

1 Ohne nahe stehende Personen.

2 Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister gesperrt oder eingetragen sind. Siehe dazu auch die Aufstellung auf Seite 21.

3 Davon wurden 0,93% von einem Dritten zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragen.

Alle relevanten Meldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange publiziert (<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>).

Es bestehen keine Aktionärbindungsverträge.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Das nominelle Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt 2 Millionen Franken, aufgeteilt in 8 Millionen voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.25 Franken. Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das bedingte Aktienkapital ist auf 40'000 Franken begrenzt, was 0,5 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Dieser Betrag steht zur Verfügung, damit die Optionsrechte ausgeübt werden können, die im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans erworben werden. Zu diesem Zweck gibt die VZ Holding AG maximal 160'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.25 Franken aus. Für diese bedingte Kapitalerhöhung ist das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bis Ende 2018 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen, die im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit» auf Seite 21 ausgeführt sind. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen wie den Ausgabebetrag, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung oder die Art der Einlagen und setzt den Beteiligungsplan fest. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

Kapitalveränderungen

Die VZ Holding AG kauft am Markt eigene Beteiligungstitel im Hinblick auf die Bedienung des Kaderbeteiligungsplans sowie die Vergütung des Verwaltungsrats in Aktien: 2018 hat die VZ Holding AG 63'533 VZ Namenaktien gekauft (2017: 80'284). 36'690 VZ Namenaktien wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans an Mitarbeitende verkauft oder ihnen zugeteilt (2017: 50'190). Im Rahmen der Vergütung des Verwaltungsrats wurden 845 VZ Namenaktien zugeteilt (2017: 925). Die eigenen Beteiligungstitel sind in der Bilanz zum Wert von TCHF 24'555 ausgewiesen (2017: TCHF 17'276). Mehr dazu steht im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Aktienkapital und Reserven» (Seiten 117 und 118). Für das Jahr 2016 verweisen wir auf Seite 20 des Geschäftsberichts 2016 (verfügbar auf der Website: www.vzch.com/geschaeftsbericht2016).

Ausbezahlte Dividende

	2018	2017	2016
Dividende in % (Jahresgewinn VZ Gruppe)	40%	40%	40%
Dividende in TCHF	38'786 ¹	34'519	33'376
Auszahlungsdatum	15.4.19	16.4.18	12.4.17

¹ Die Generalversammlung vom 9. April 2019 entscheidet über den Antrag des Verwaltungsrats, eine Dividende von CHF 4.90 pro Namenaktie auszuschütten. Aus diesem Antrag ergibt sich der ausgewiesene Dividendenbetrag. Der effektiv ausgeschüttete Betrag hängt auch davon ab, wie viele eigene Aktien die VZ Holding AG im Zeitpunkt der Ausschüttung hält. Diese Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Partizipations- und Genussscheine

Es bestehen weder Partizipations- noch Genussscheine.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Beschränkung der Übertragbarkeit

Zurzeit unterliegen 38'280 Namenaktien einer Sperrfrist. Gesperrt sind ausschliesslich Aktien, die Kadermitarbeitenden sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats als Teil ihrer Vergütung zugeteilt wurden. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans 11'446 Aktien zugeteilt (2017: 11'078 Aktien). Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten 845 Aktien (2017: 925).

Die Sperrfrist beträgt drei Jahre ab dem Datum der Zuteilung. Die Zuteilung an Kadermitarbeitende findet Ende Februar statt, jene an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats erst Mitte April, nachdem ihre Vergütung von der Generalversammlung genehmigt worden ist. Deshalb läuft die Sperrfrist für Kadermitarbeitende bis Ende Februar 2019 bzw. 2020 und 2021, während die Sperrfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats bis Mitte April 2019 bzw. 2020 und 2021 läuft. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 81, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» und Seiten 122 und 123, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Gesperrte Aktien am 31.12.2018

	bis 24.2.2019 Kader Anzahl in %	bis 12.4.2019 GL/VR Anzahl in %	bis 23.2.2020 Kader Anzahl in %	bis 6.4.2020 GL/VR Anzahl in %	bis 21.2.2021 Kader Anzahl in %	bis 6.4.2021 GL/VR Anzahl in %	Total Anzahl in %
Mitglieder des Verwaltungsrats	0 0,00	1'009 0,01	0 0,00	925 0,01	0 0,00	845 0,01	2'779 0,03
Mitglieder der Geschäftsleitung	238 0,00	3'758 0,05	228 0,00	2'772 0,03	81 0,00	2'906 0,04	9'983 0,12
Kadermitarbeitende	8'059 0,10	922 0,01	7'485 0,10	593 0,01	8'043 0,10	416 0,00	25'518 0,32
Total	8'297 0,10	5'689 0,07	7'713 0,10	4'290 0,05	8'124 0,10	4'167 0,05	38'280 0,47

Eintragungsbestimmungen

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienregister, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adressen eingetragen werden. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienregister ist ein Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung von Nutzniessung. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Erwerber von Aktien

werden auf Gesuch als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Ausnahmen

Abgesehen von den Bestimmungen über die Nominee-Eintragungen sind keine Ausnahmen von diesen Beschränkungen vorgesehen.

Nominee-Einträge

Der Verwaltungsrat kann Personen, die Aktien im Namen von Dritten halten («Nominees»), bis maximal 5 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eintragen. Über diese Limite hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen, wenn der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, auf deren Rechnung er 0,5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält. Es handelt sich dabei um einen Ermessensentscheid. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen bezüglich der Meldepflicht, der Vertretung der Aktien und der Ausübung der Stimmrechte ab. Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienregister streichen. Der Aktionär muss über die Streichung sofort informiert werden. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte. Die Statuten der VZ Holding AG sehen keine statutarischen Privilegien vor.

Wandelanleihen und Optionen

Der Kaderbeteiligungsplan sieht Optionen für leitende Mitarbeitende vor. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden (Bezugsverhältnis 1:1). Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn ihr Besitzer innerhalb dieser Periode aus der VZ Gruppe austritt. Die VZ Holding AG hält per 31. Dezember 2018 84'599 eigene Aktien (31.12.2017: 57'756), um Aktienzuteilungen und Optionsausübungen von Mitarbeitenden zu bedienen. Bis Ende 2018 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Im Berichtsjahr wurden 22'892 Optionen zugeteilt (2017: 22'156), wovon am 31.12.2018 noch 22'000 ausstehend waren. Falls diese ausstehenden Optionen ausgeübt werden, ergibt das 22'000 Namenaktien. Im Berichtsjahr wurden 24'351 Optionen ausgeübt (2017: 38'179). Von allen laufenden Optionsplänen waren am 31. Dezember 2018 noch 112'903 Optionen ausstehend (31.12.2017: 116'390). Falls alle Optionen ausgeübt werden, ergibt das 112'903 Namenaktien. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan mit den Ausübungspreisen pro Optionsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 81, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» und Seiten 122 und 123, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Im Berichtsjahr waren keine Wandelanleihen ausstehend.

Verwaltungsrat

Kompetenzen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung der VZ Gruppe. Er ernennt, kontrolliert und überwacht die Geschäftsleitung und überarbeitet und verabschiedet die Strategie der VZ Gruppe. Er handelt als Kollektivorgan, erlässt die notwendigen Weisungen und Richtlinien, legt die Organisation und die Risikopolitik der Gruppe fest und lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Der Verwaltungsrat verfügt über die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich. Neben den Hauptgeschäftsfeldern sind sämtliche Bereiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmalig/ bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Fred Kindle, geb. 1959, CH	Präsident, Leiter Vergütungs-Ausschuss	2002 bis 2019	<p>Fred Kindle war von 2008 bis 2015 Partner der Beteiligungsfirma Clayton, Dubilier & Rice mit Sitz in New York und London. Seit Ende 2015 ist er als Berater von CD & R tätig. Bis zu seinem Wechsel zu CD & R leitete er den ABB Konzern weltweit (2004 bis 2008). Davor war er CEO der Sulzer AG (2001 bis 2004) und der Sulzer Industries (1999 bis 2001). Von 1992 bis 1998 bekleidete er verschiedene hohe Führungsfunktionen im Sulzer Konzern.</p> <p>Vorangegangen waren mehrere Jahre bei der Beratungsfirma McKinsey & Co. in New York und Zürich sowie bei der Hilti AG in Liechtenstein. Er schloss ein Maschinenbau-Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ab und erwarb einen MBA an der Northwestern University in Evanston, USA.</p> <p>Fred Kindle ist Mitglied des Verwaltungsrats der Stadler Rail AG (Bussnang) und von Schneider-Electric (Rueil-Malmaison).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Fred Kindle nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Roland Iff, geb. 1961, CH	Vizepräsident, Leiter Risk & Audit Committee	2006 bis 2019	<p>Roland Iff ist Finanzchef (CFO) der Geberit Gruppe. Er trat 1993 als Leiter der Konzern-Entwicklung ins Unternehmen ein und übernahm in den folgenden Jahren die Leitung des Controllings, des Treasurys und schliesslich des gesamten Konzernbereichs Finanzen. Vor seinem Wechsel zu Geberit arbeitete er sechs Jahre lang für Mead Corporation in Zürich, Mailand (IT) und Dayton (USA). Er studierte Betriebswirtschaftslehre (Vertiefung Finanz- und Rechnungswesen) an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Iff nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

(Fortsetzung)

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmalig/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Dr. Albrecht Langhart, geb. 1961, CH	Mitglied Risk & Audit Committee	2000 bis 2019	<p>Dr. Albrecht Langhart ist Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG in Zürich (2005 bis 2008 BLUM Rechtsanwälte). Davor war er Mitarbeiter und Partner in verschiedenen Wirtschaftskanzleien in Zürich (1989 bis 2005). Seit 2000 ist er Standesrichter beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV. Er studierte an der Universität Zürich (lic. iur. 1986, Dr. iur. 1993) und am Queen Mary and Westfield College der University of London (Master of Laws, LL.M. European Law, 1993). 1988 erhielt er das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich.</p> <p>Albrecht Langhart ist Mitglied des Verwaltungsrats der WABAG Wassertechnik AG (Winterthur).</p> <p>Albrecht Langhart ist seit 1996 Verwaltungsratsmitglied mehrerer VZ-Gruppengesellschaften. Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte er nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. In seiner Funktion als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG berät er die VZ Gruppe in Rechtsfragen. Abgesehen davon hat er keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Roland Ledergerber, geb. 1961, CH	Mitglied Vergütungsausschuss	2014 bis 2019	<p>Roland Ledergerber arbeitet seit 1998 bei der St. Galler Kantonalbank, seit 2002 als Mitglied der Konzernleitung und Leiter des Bereichs Privat- und Geschäftskunden. 2008 übernahm er die Funktion des Präsidenten der Geschäftsleitung. Vor seinem Wechsel zur Kantonalbank war er während zwölf Jahren bei der UBS AG in verschiedenen Funktionen in den Bereichen Controlling, Corporate und Institutional Banking Europe sowie Firmenkundengeschäft Schweiz im In- und Ausland tätig. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der St. Galler Kantonalbank ist Roland Ledergerber Verwaltungsratsmitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), Basel sowie beim Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel. Zudem ist Roland Ledergerber Stiftungsratspräsident der St. Galler Kantonalbank Kulturstiftung, Zürich.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Ledergerber nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Olivier de Perregaux, geb. 1965, CH	Mitglied Risk & Audit Committee	2014 bis 2019	<p>Olivier de Perregaux arbeitet seit 1999 bei der LGT Group in Liechtenstein, seit 2001 als CFO und Mitglied des Group Executive Committee und seit 2006 als Mitglied des Senior Management Boards der LGT Group. Zuvor arbeitete er mehrere Jahre bei Zurich Financial Services und bei McKinsey & Co. in der Schweiz und im Ausland. Olivier de Perregaux hat an der Hochschule St. Gallen Betriebswirtschaft studiert und als lic. oec. abgeschlossen.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Olivier de Perregaux nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe dazu die Angaben im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats», Seiten 23 und 24. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind nur Tätigkeiten aufgeführt, die in Rechtseinheiten ausgeübt werden, die einer ordentlichen Revision unterliegen.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nur dann Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, wenn diese Tätigkeiten mit ihrem Mandat der VZ Gruppe zeitlich vereinbar sind. Zusätzliche Mandate gegen Entschädigung müssen sie vom Verwaltungsrat genehmigen lassen.

Die Anzahl der zusätzlichen Mandate ist beschränkt auf 20 Mandate, davon höchstens 5 von Publikumsgesellschaften, 15 von anderen Rechtseinheiten sowie 5 unentgeltliche Mandate, die ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eingetragen werden müssen. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die ein Verwaltungsratsmitglied auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnimmt. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats sind im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 40 bis 51 zu finden.

Wahl und Amtsdauer

Wahlverfahren

Die Generalversammlung wählt alle Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» (Seiten 23 und 24) ist das Jahr der ersten Wahl aufgeführt. Es gibt keine Beschränkung, wie oft ein Verwaltungsratsmitglied wiedergewählt werden kann.

Die Regeln für die Wahl des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters in den Statuten der VZ Holding AG entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Falls der Verwaltungsratspräsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt, ernennt der Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung einen Ersatz aus dem Kreis seiner Mitglieder.

Interne Organisation

Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Entscheide fällt der Gesamtverwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Routine-Angelegenheiten und in dringenden Fällen kann der Verwaltungsrat Anträge auch schriftlich annehmen oder ablehnen (Zirkularbeschluss), wenn kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat ein Risk & Audit Committee und einen Vergütungsausschuss gebildet, die Entscheide zu diesen Themengebieten vorbereiten und Anträge an den Gesamtverwaltungsrat stellen. Angesichts der Zahl der Verwaltungsräte sind keine weiteren Ausschüsse nötig. Entscheidungen dazu trifft der Gesamtverwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten sich der Stimme bei Geschäften, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von natürlichen oder juristischen Personen berühren, die ihnen nahe stehen.

Gesamt- verwaltungsrat

Das Schweizerische Obligationenrecht sowie die Statuten und das Organisationsreglement der VZ Holding AG geben dem Verwaltungsrat die folgenden Hauptaufgaben vor:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung von Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die Personen, die mit der Geschäftsleitung betraut sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichts und Genehmigung des Vergütungsberichts sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung der Beschlüsse
- Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der zugelassenen Revisionsexperten für die Fälle, in welchen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren vorsieht
- Bestimmung und Überwachung der internen Revision, Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und Würdigung ihrer Berichte
- Entscheid über Gründung, Liquidation oder Erwerb von Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in neuen Ländermärkten, Beteiligungen an Drittfirmen, Eingehen von Joint Ventures, Gründung von Stiftungen sowie Entscheid über andere Projekte von strategischer Bedeutung
- Entscheid über Erwerb und Veräusserung von Grundeigentum
- Ernennung und Abberufung des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats
- Ernennung eines Präsidenten für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung, falls der gewählte Präsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt
- Ernennung der Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen, insbesondere des Risk & Audit Committees (die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt)
- Erlass und Änderung des Organisationsreglements
- Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung, seines Stellvertreters sowie der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, des Chief Risk Officers (CRO) und des Head Legal & Compliance
- Erlass des Reglements des Risk & Audit Committees
- Beschlussfassung über Änderungen, die das Risk & Audit Committee beantragt
- Erlass des Reglements des Vergütungsausschusses im Rahmen der Grundsätze, die in den Statuten und in der VegüV festgelegt sind
- Genehmigung des Rahmenkonzepts der Geschäftsleitung für das gruppenweite Risikomanagement, das die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten in allen wesentlichen Risikokategorien definiert und die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken festlegt
- Jährliche schriftliche Beurteilung der eigenen Leistung (Zielerreichung und Arbeitsweise)

- Festlegung der Anforderungsprofile der Verwaltungsratsmitglieder inklusive periodischer Beurteilung
- Festlegung, Genehmigung und periodische Beurteilung der Anforderungsprofile der Mitglieder der Geschäftsleitung, des CRO und des Leiters interne Revision
- Verantwortung für ein wirksames internes Kontrollsystem mit mindestens zwei Kontrollinstanzen (ertragsorientierte Geschäftseinheiten und von ihnen unabhängige Kontrollinstanzen) und Oberaufsicht darüber

Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsratspräsident hat folgende Aufgaben:

- Vorsitz des Gesamtgremiums
- Festsetzung und Vorbereitung der Traktanden für Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Einberufung von Verwaltungsratssitzungen
- Leitung der Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Überwachung der Einhaltung und Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Führung des Aktienbuches, wobei die Administration des Aktienbuches an einen geeigneten externen Dienstleister delegiert werden kann
- Aufbewahrung der Gesellschaftsurkunden und Protokolle
- Vertretung des Verwaltungsrats nach innen und aussen
- Massgebliche Mitprägung der Strategie, Kommunikation und der Kultur der VZ Gruppe

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt jedes Jahr in der ersten Sitzung nach der Generalversammlung einen Vize-Präsidenten aus seiner Mitte. Wenn der Verwaltungsratspräsident verhindert ist, übernimmt der Vize-Präsident seine Aufgaben und Pflichten.

Risk & Audit Committee

Das Risk & Audit Committee besteht aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten Mitgliedern des Verwaltungsrats. Der Präsident des Verwaltungsrats gehört dem Committee nicht an. Das Risk & Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Risikomanagements, des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Es überprüft die Organisation und Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der internen Revision sowie der Prozesse der finanziellen Berichterstattung. Zudem überwacht und koordiniert es die Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Bei wichtigen Entscheidungen legt es dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen vor. Das Risk & Audit Committee erstattet dem Verwaltungsrat zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems sowie bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitungsmitglieder der VZ Gruppe.

Der Vergütungsausschuss prüft die Einhaltung der Vorgaben der Generalversammlung zur Vergütung. Bei Abweichungen initiiert und kontrolliert der Vergütungsausschuss Korrekturmassnahmen. Der Vergütungsausschuss verfasst einen Vergütungsbericht, den er dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegt. Bei wichtigen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung macht der Ausschuss dem Verwaltungsrat Empfehlungen.

Der Vergütungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Arbeitsweise

Grundsätze

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel mindestens viermal pro Jahr. Die Sitzungen sind üblicherweise halbtägig. Das Risk & Audit Committee tagt mindestens zweimal pro Jahr, der Vergütungsausschuss tagt in der Regel ebenfalls zweimal jährlich. Die Sitzungen der Ausschüsse dauern üblicherweise 2 bis 4 Stunden.

Arbeitsweise des Risk & Audit Committees

Der Leiter des Risk & Audit Committees schlägt Mitglieder der Geschäftsleitung vor, die auf Einladung an der Sitzung des Committees teilnehmen und aus ihrem Verantwortungsbereich berichten. In der Regel nimmt auch der CFO an diesen Sitzungen teil. Im Berichtsjahr hat der CFO an allen Sitzungen des Risk & Audit Committees teilgenommen.

Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses kann weitere Personen zu Sitzungen des Ausschusses einladen. Solche zusätzlichen Teilnehmer haben an den Sitzungen kein Stimmrecht.

Angaben zu den Sitzungen 2018

Verwaltungsrat: vier ordentliche Sitzungen (wie 2017) sowie ein Strategie-Workshop mit der Geschäftsleitung

Risk & Audit Committee: vier Sitzungen (2017: drei Sitzungen)

Vergütungsausschuss: zwei Sitzungen (wie 2017)

Im Berichtsjahr nahmen alle Verwaltungsratsmitglieder an allen Sitzungen teil. Weder der Gesamtverwaltungsrat noch die beiden Ausschüsse zogen im Berichtsjahr externe Berater bei.

Kontrolle der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht über die Erledigung seiner Aufgaben und den Geschäftsgang der Gruppengesellschaften. Die Berichterstattung kann schriftlich an alle Mitglieder des Verwaltungsrats oder mündlich an einer Verwaltungsratssitzung erfolgen. Zudem stellt der Vorsitzende der Geschäftsleitung den Mitgliedern des Verwaltungsrats quartalsweise Unterlagen zur finanziellen Situation der Gesellschaft zur Verfügung und weist unaufgefordert auf unvorhergesehene finanzielle Verbindlichkeiten hin. Unabhängig von der regelmässigen Berichterstattung benachrichtigt er umgehend alle Mitglieder des Verwaltungsrats schriftlich über Vorgänge, die erheblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben.

Dazu gehören insbesondere:

- Änderungen in der Geschäftsleitung,
- Vorgänge, die die finanzielle Situation von Gruppengesellschaften erheblich beeinträchtigen können (z.B. drohende Prozesse, eine Unterbilanz oder Überschuldung) oder
- erhebliche Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung.

Risikomanagement-System

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, dass dieser Ruf keinen Schaden nimmt. Die korrekte Einschätzung, der sorgfältige und bewusste Umgang sowie die systematische Überwachung aller wichtigen Risiken ist deshalb entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe unterscheidet im Bereich der Bank- und bankähnlichen Dienstleistungen die Risikoarten Ausfall- und Kreditrisiken, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Im Bereich der Versicherungsdienstleistungen ist sie dem versicherungstechnischen Risiko ausgesetzt und allgemein den operationellen, regulatorischen und rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Verwaltungsrat der VZ Holding AG. Er definiert die Risikopolitik, erlässt die Organisations-, Geschäfts- und Kompetenz-Reglemente und erstellt jedes Jahr eine Risikoanalyse. Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken juristischer und aufsichtsrechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk & Audit Committees. Weitere Informationen zum Risikomanagement-System finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 85 bis 96, Abschnitt «Risikomanagement»).

Unabhängige Kontrollinstanzen

Die unabhängigen Kontrollinstanzen sind Teil des internen Kontrollsystems und überwachen die Risiken sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften. Die Kontrollinstanzen bestehen aus Risikokontrolle und Compliance-Funktion. Sie verfügen im Rahmen ihrer Aufgaben über uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte und haben direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die interne Revision wird vom Verwaltungsrat der VZ Holding AG gewählt und ist dem Risk & Audit Committee unterstellt. Sie nimmt die Prüf- und Überwachungsaufgaben unabhängig wahr, die ihr vom Risk & Audit Committee übertragen werden. Als interne Revisionsstellen wählte der Verwaltungsrat die Grant Thornton AG, Zürich und für die deutschen Tochtergesellschaften die Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf. Für die VZ VersicherungsPool AG setzt der Verwaltungsrat mit Balmer-Etienne AG, Luzern, eine zusätzliche interne Revisionsstelle ein, welche bei der FINMA als Prüfgesellschaft für Versicherungen zugelassen ist.

Die interne Revision führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Risikobeurteilung durch und berücksichtigt sowohl externe Entwicklungen (z.B. wirtschaftliches Umfeld, regulatorische Änderungen) als auch interne Faktoren (z.B. wichtige Projekte, Geschäftsausrichtung). Basierend auf dieser Risikobeurteilung sowie weiteren Bedürfnissen erstellt die interne Revision jährlich einen Prüfplan inklusive Prüfzielen, der auf einem risikoorientierten Mehrjahresplan basiert. Die Prüfgebiete richten sich primär nach den gesetzlichen Vorgaben zu den Prüfpflichten. Ergänzend kann der Verwaltungsrat zusätzliche Prüfgebiete definieren.

Bei der Planung der Prüfungen stimmt sich die interne mit der externen Revision ab und stellt dieser ihre Prüfergebnisse zur Verfügung. Spätestens an der ersten ordentlichen Sitzung des Risk & Audit Committee des laufenden Jahres genehmigt das Risk & Audit Committee den jährlichen Prüfplan. Die interne Revision informiert das Risk & Audit Committee, die Geschäftsleitung und die Verantwortlichen der geprüften Bereiche schriftlich über die Ergebnisse ihrer Prüfungen. Anfang Jahr erstellt die interne Revision zudem einen Tätigkeitsbericht zum vergangenen Jahr. Damit die interne Revision ihre Aufgabe erfüllen kann, hat sie ein unbeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht innerhalb der VZ Gruppe.

Auskunftsrecht

Soweit es für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist, darf jedes Verwaltungsratsmitglied Einsicht in die Bücher und Akten nehmen, und der Verwaltungsratspräsident kann vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung Auskunft über den Geschäftsgang und über einzelne Geschäfte verlangen. Lehnt der Präsident oder der Vorsitzende ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsichtnahme ab, entscheidet der Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Kompetenzen	Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe ist verantwortlich für die operative Leitung des Gesamtunternehmens. Zusammen mit dem Verwaltungsrat entwickelt sie die Geschäftsstrategie der Gruppe. Sie diskutiert die Ausrichtung der Tochtergesellschaften und der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Strategie, Unternehmenskultur und Geschäftsphilosophie sowie bereichsübergreifende Projekte der Personal- und Risikopolitik oder des Marktauftrittes. Die Geschäftsleitung verfügt über die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, um die Bewilligungsvoraussetzungen für die operative Geschäftstätigkeit einzuhalten.
Vorsitzender der Geschäftsleitung	Im Rahmen der Gesetze und Statuten sowie des Organisationsreglements trägt der Vorsitzende der Geschäftsleitung die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft nach aussen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Organisation, Leitung und Überwachung der Geschäftstätigkeit auf der operativen Ebene • Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung, des Chief Risk Officer (CRO) und Head Legal & Compliance und von Direktoren, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten • Organisation, Leitung und Überwachung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie des Managements der Bilanzstruktur und der Liquidität • Vorbereitung der Beschlussfassung des Verwaltungsrats • Ausgestaltung und Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Management-Informationssystem, eines internen Kontrollsystems und einer geeigneten Technologie-Infrastruktur • Ausarbeitung eines Rahmenkonzepts für das gruppenweite Risikomanagement zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Matthias Reinhart, geb. 1960, CH	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Lic. oec. HSG Associate und Engagement Manager bei McKinsey & Co. in Zürich und Chicago Eintritt: 1992	1992
Giulio Vitarelli, geb. 1971, CH	Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. iur. Eintritt: 1998	2002
Thomas Schönbucher, geb. 1973, CH	Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. oec. HSG Eintritt: 2000	2012
Tom Friess, geb. 1968, CH	Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Deutschland)	Betriebsökonom HWV Bank Vontobel, Swiss Invest (Argentinien) Eintritt: 1996	2000

(Fortsetzung)

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Marc Weber, geb. 1976, CH	Geschäftsleiter VZ Depotbank	MAS in Bank Management Vaudoise Versicherungen Eintritt: 1999	2008
Manuel Rütsc, geb. 1984, CH	Geschäftsleiter Asset Management	MSc in Finance, London Business School Raiffeisenbank Eintritt: 2004	2018
Lorenz Heim, geb. 1968, CH	Geschäftsleiter HypothekenZentrum	Schweizerischer Bankverein Eintritt: 1994	1999
Urs Feldmann, geb. 1967, CH	Geschäftsleiter Vorsorge- lösungen und Versicherungs- beratung für Firmenkunden sowie People Development & Recruiting	Betriebsökonom HWV CSS Versicherung, Elvia Versicherung Eintritt: 1996	2000
Rafael Pfaffen, geb. 1977, CH	Chief Financial Officer	MAS in Bank Management SwissRe CFO VZ Depotbank AG seit 2007 Eintritt: 2007	2017

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Matthias Reinhart ist Mitglied des Stiftungsrats der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung. Er ist zudem Verwaltungsratsmitglied der Familie Ernst Basler AG, Zollikon, der Reinhart Holding AG, Winterthur und der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung, Zürich.
- Lorenz Heim ist Stiftungsrat der HIG Immobilien-Anlagestiftung, Zürich und Vize-Präsident der HIG Asset Management, Zürich.

Kein Geschäftsleitungsmitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen wahr. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind nur Tätigkeiten aufgeführt, die in Rechtseinheiten ausgeübt werden, die einer ordentlichen Revision unterliegen.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nur dann Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, wenn diese Tätigkeiten mit ihrem Mandat der VZ Gruppe zeitlich und inhaltlich vereinbar sind. Mandate gegen Entschädigung müssen sie vom Verwaltungsrat genehmigen lassen.

Die Anzahl der Mandate ist beschränkt auf 6 Mandate gegen Entschädigung, davon 1 von Publikumsgesellschaften, 5 von anderen Rechtseinheiten sowie 6 unentgeltliche Mandate, die ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eingetragen

werden müssen. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnimmt. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Änderungen in der Berichtsperiode

Peter Stocker ist seit 1. September 2018 nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe und konzentriert sich neu auf die Betreuung von institutionellen Kunden der VZ Gruppe. Der Verwaltungsrat hat Manuel Rütsche als seinen Nachfolger ernannt.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen der Geschäftsleitung sind im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 40 bis 51 zu finden.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Aktienregister

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienregister, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Jede im Aktienregister eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienregister ist ein Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung von Nutzniessung. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Weitere Informationen zu den Eintragungsbestimmungen finden sich auf Seite 21 im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».

Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienregister streichen. Der Aktionär muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Aktionäre können ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn sie im Aktienregister der VZ Holding AG als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Aktien im Eigenbestand der VZ Holding AG sind nicht stimmberechtigt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen gewährt.

Die Regeln für die Teilnahme an der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Statutarische Quoren

Die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien sowie die Liquidation und Auflösung der Gesellschaft sind nur mit der Zustimmung der Generalversammlung möglich. Dafür sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte notwendig.

Alle anderen Regelungen stimmen mit Art. 703 und 704 des Schweizerischen Obligationenrechts überein.

Einberufung der Generalversammlung

Die Regeln zur Einberufung der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Traktandierung

Der Verwaltungsrat legt die Traktanden für die Generalversammlung fest. Aktionäre, die allein oder gemeinsam mindestens 1 Prozent des Aktienkapitals halten, können zusätzliche Themen auf die Traktandenliste setzen lassen. Dazu reichen sie ihre Traktanden und Anträge mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Verwaltungsrat ein, zusammen mit einem Nachweis der vertretenen Aktien.

Eintrag ins Aktienregister

Der Verwaltungsrat legt den Stichtag für die Eintragung von Namenaktien ins Aktienregister fest und teilt ihn den Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung mit. In der Regel liegt der Stichtag drei Tage vor dem Datum der Generalversammlung.

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung Vollmachten und Weisungen erteilen, auch elektronisch. Möglich sind konkrete Weisungen zu Anträgen, die in der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt sind, sowie allgemeine Weisungen zu unangekündigten Anträgen oder neuen Traktanden. Der Verwaltungsrat legt das Verfahren für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen fest.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen, welche die Angebotspflicht aufheben oder den gesetzlichen Grenzwert dafür anheben («opting-out» gemäss Art. 125 Abs. 3 und 4 oder «opting-up» gemäss Art. 135 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes).

Kontrollwechselklausel

Die Statuten enthalten keine Kontrollwechselklauseln. Es bestehen auch keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen oder Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung vom 10. April 2018 hat PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als externen Revisor der VZ Holding AG und der VZ Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. PwC hat dieses Mandat 2012 übernommen, und Rolf Birrer ist seit Beginn leitender Revisor. Vorbehältlich der Wiederwahl übergibt er dieses Amt nach der Generalversammlung vom 9. April 2019 an Yousuf Khan, weil die gesetzlich vorgeschriebene Rotation fällig ist.

Revisionshonorar

PwC erhielt für die finanzielle und regulatorische Prüfung des Konzerns im Geschäftsjahr 2018 ein Revisionshonorar von TCHF 776 (2017: TCHF 682).

Zusätzliche Honorare

Im Jahr 2018 verrechnete PwC zusätzliche Honorare in der Höhe von TCHF 23 (2017: TCHF 57). Die Zusatzhonorare betreffen Unterstützung für die Umsetzung von regulatorischen Vorgaben und projektbasierte Beratung. Der Betrag der zusätzlichen Honorare liegt damit bei 2,9% des Revisionshonorars.

Diese von der Revisionsgesellschaft zusätzlich erbrachten Dienstleistungen sind mit den Audit-Aufgaben vereinbar, weil sie zu keinen Interessenskonflikten führen.

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Risk & Audit Committee beaufsichtigt die externe Revision. Es nimmt Kenntnis von den Prüfzielen und dem Revisionsplan, sofern diese durch Aufsichtsbehörden nicht vorgegeben werden. Zudem würdigt es die Feststellungen, Empfehlungen sowie die Berichterstattung der Revisionsstelle und überprüft den Umfang und die Organisation der Prüfungstätigkeit. Schliesslich beurteilt das Committee die Leistung, Honorierung und Bedingungen der Prüfgesellschaft. Um die Leistung der externen Revision zu beurteilen, hält das Risk & Audit Committee Sitzungen mit dem CEO, CFO, dem verantwortlichen Partner und dem leitenden Revisor ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse, Unabhängigkeit und Leistung der verschiedenen Revisionsteams sowie des leitenden Revisors. Das Risk & Audit Committee identifiziert mögliche Interessenskonflikte mit der Prüfgesellschaft, vor allem wenn sie zusätzliche Beratungsmandate übernimmt.

Die externe Revisionsstelle nimmt an der Besprechung der Jahresrechnung des Risk & Audit Committees teil, auf Wunsch auch an den übrigen Sitzungen. Das Committee bespricht mit dem Mandatsleiter regelmässig die Qualität der Leistungen und die Zusammenarbeit.

Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an zwei Sitzungen des Risk & Audit Committees teil. Der Leiter des Committees informiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die Revisionsaktivitäten.

Informationspolitik

Regelmässige Informationen

Die VZ Gruppe informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit transparent, umfassend und regelmässig. Die regelmässige Berichterstattung an die Aktionäre umfasst den Jahres- und Halbjahresbericht, Aktionärsbriefe, Medien- und Analysten-Konferenzen sowie die Generalversammlung. Zudem nimmt die VZ Gruppe regelmässig an Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil.

Wichtige Termine sind auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren» publiziert.

Permanente Informationsquelle

Auf www.vzch.com veröffentlicht die VZ Gruppe aktuelle Informationen zeitgleich für alle Marktteilnehmer und Interessenten. In der Rubrik «Finanznews Alert» (www.vermoegenszentrum.ch/investor-relations/investor-relations.html) können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, wenn sie automatisch über Neuigkeiten informiert werden möchten.

Kontaktadressen

Die wichtigsten Kontaktadressen sind auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren» publiziert.

Wesentliche Änderungen seit Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2018 und 1. März 2019 gab es keine wesentlichen Änderungen, die offengelegt werden müssten.